

Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 10. Juli 2013

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 04]), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010, S. 60) am 10. Juli 2013 die folgende Änderung der Fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft der Universität Potsdam beschlossen:¹

Artikel 1

Die Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft (AmBek. UP Nr. 27/2010, S. 829) wird wie folgt geändert:

1. § 7, Abs. 2

„RM Wahlpflichtmodul: Rezeptive Mehrsprachigkeit“

wird ersetzt durch

„LF Lesesprache Französisch“

2. § 7, Abs. 3 wird gestrichen.

3. In der Anlage 1 (Beschreibung der Module) werden die Modulbeschreibungen „RMG - Grundmodul: Rezeptive Mehrsprachigkeit“ und „RMA - Aufbau- modul: Rezeptive Mehrsprachigkeit“ durch nachfolgende Modulbeschreibung ersetzt:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 16. Oktober 2013.

Modultitel		LF - Lesesprache Französisch			12 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12	1. - 3. Semester	WiSe/SoSe	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Zwei aufeinander aufbauende Übungen:				
	Lesesprache Französisch I		45 h/3 SWS	135 h	6
	Lesesprache Französisch II		45 h/3 SWS	135 h	6
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Das zweistufige Modul hat das Niveau C 1 des <i>Europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> im Leseverstehen zum Ziel.				
Inhalte	<p>Für die Übung Lesesprache Französisch I gilt als Ziel das Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen im Leseverstehen. Dies bedeutet:</p> <p>Leseverstehen allgemein: Kann sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen. Verfügt über einen großen Lesewortschatz, hat aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wörtern und Wendungen literarischer Texte.</p> <p>Orientierendes Lesen: Kann lange und komplexe Texte rasch durchsuchen und wichtige Einzelheiten auffinden. Kann rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem breiten Spektrum studien- und berufsbezogener Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.</p> <p>Information und Argumentation verstehen: Kann aus hoch spezialisierten Quellen des eigenen Fachgebiets Informationen, Gedanken und Meinungen entnehmen. Kann Fachartikel, die über das eigene Gebiet hinausgehen, lesen und verstehen, wenn er/sie ab und zu im Wörterbuch nachschlagen kann, um das Verständnis der verwendeten Terminologie zu überprüfen.</p> <p>Für die Übung Lesesprache Französisch II gilt als Ziel das Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen im Leseverstehen:</p> <p>Leseverstehen allgemein: Kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können.</p> <p>Orientierendes Lesen: Kann lange und komplexe Texte rasch durchsuchen und wichtige Einzelheiten auffinden. Kann rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem breiten Spektrum studien- und berufsbezogener Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.</p> <p>Information und Argumentation verstehen: Kann ein weites Spektrum langer, komplexer Texte, denen man im gesellschaftlichen Leben oder im akademischen Umfeld begegnet, verstehen und dabei feinere Nuancen auch von explizit oder implizit angesprochenen Einstellungen und Meinungen erfassen. Als Grundlage dienen ausgewählte Texte der französischen Literatur und Texte der französischen Literatur- und Kunstwissenschaft bzw. Kunstkritik. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Zur Übung <i>Lesesprache Französisch I</i> werden Studierende mit mindestens 4 Schuljahren Französischunterricht oder nach erfolgreich abgelegtem Einstufungstest zugelassen. Der Zugang zu der höheren Stufe erfordert den erfolgreichen Abschluss der darunterliegenden Stufe oder den Nachweis der entsprechenden Kenntnisse durch den erfolgreich abgelegten Einstufungstest. Der Kursleiter/die Kursleiterin ist zuständig für die Zulassung zu den Übungen.</p>				
Prüfungsformen	Die Übungen schließen jeweils mit einer Klausur ab.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Beide Klausuren werden benotet. Der arithmetische Durchschnitt der beiden Teilnoten ergibt die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				

Anbietende Lehreinheit	Zessko
Bemerkungen	Das Belegen anderer Sprachkurse bzw. das Abweichen von der oben beschriebenen Kursfolge bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschusses/Studienausschusses des Studiengangs. Maßgeblich dafür ist das Erreichen des geforderten Niveaus C 1 des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> im Leseverstehen, der Nachweis von 6 SWS, der Erwerb von 12 LP.

4. Anlage 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Modulbezeichnung	Fachsemester			
		1	2	3	4
LBK	Literatur und Bildende Kunst				
	V (ggf. S): LBK 1	3			
	V: LBK 2		3		
	S: LBK 3	2			
	S: LBK 4		2		
	Hausarbeit	4			
BS	Bildkulturen - Schriftkulturen				
	S: BS 1	2			
	S: BS 2		2		
	S (ggf. mit Exkursion, ggf. Kolloquium): BS 3	3			
	S: BS 4		3		
	Hausarbeit	4			
VW	Visualisierung und Wahrnehmung				
	S: VW 1	3			
	S: VW 2	3			
	S: VW 3		2		
	Hausarbeit		4		
LF	Lesesprache Französisch				
	Ü: LF 1	6			
	Ü: LF 2		6		
IG	Intertextualität und Gattungswandel				
	V (ggf. S.): IG 1			2	
	S: IG 2			2	
	S: IG 3			2	
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit			2	
AE	Ästhetik				
	V (ggf. S.): AE 1			2	
	S: AE 2			2	
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit			2	
RI	Repräsentation und Imagination				
	S: RI 1				2
	S (ggf. m. Exkursion): RI 2			4	
	Hausarbeit				4
KG	Körper und Geschlecht				
	V bzw. Seminar oder Koll.: KG 1			2	
	S: KG 2				2
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit				2
Praktikum			8		
Begleitendes Lektürestudium / Konsultationen zur Masterarbeit				10	
Anfertigung der Masterarbeit					20
LP Gesamt		30	30	30	30

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung in den Studiengang immatrikuliert waren und das Modul RM erfolgreich absolviert haben, müssen das Modul LF nicht absolvieren.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die Satzung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.